

Der Präsident⁴ des Oberlandesgerichts Dresden



Bestallungsurkunde

Frau/Herr

geboren am in

ist aufgrund des Gesetzes über die allgemeine Beeidigung von gerichtlichen Dolmetschern (Gerichtsdolmetschergesetz - GDolmG) vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2121, 2124), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2099) geändert worden ist als

Gerichtsdolmetscher/in

für die Sprache

allgemein beeidigt.

Sie/Er ist berechtigt, die Bezeichnung "allgemein beeidigte/beeidigter Gerichtsdolmetscher/in für die Sprache" zu führen.

Dresden,

Der Präsident⁵ des Oberlandesgerichts

⁴ Gegebenenfalls ist die weibliche Form zu verwenden.

⁵ Gegebenenfalls ist die weibliche Form zu verwenden.